

**An:**

**Mannheimer Versicherung AG**

Maklerdirektion West  
Tel. 0221.16005-102

- Fax 0221.16005-140
- [mdwest@mannheimer.de](mailto:mdwest@mannheimer.de)

**Von (Makler):**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Vermittler(in)-Nr.: \_\_\_\_\_

**Vorvertragliche Anzeigepflicht**

Risikorelevante Informationen erteilen wir - als Makler für den Versicherungsnehmer - in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“).

**Datenschutzhinweise**

Risikorelevante Informationen erteilen wir – als Makler für den Versicherungsnehmer – in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung

**Versicherungsnehmer(in)**

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen

- 0 = ohne Anrede     1 = Herr     2 = Frau     6 = Firma    Bereits Kunde/Kundin?     ja     nein

Firma \_\_\_\_\_  
vertreten durch \_\_\_\_\_  
Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Sitz/Handelsregister \_\_\_\_\_  
HR-Nummer \_\_\_\_\_

Telefon\*) \_\_\_\_\_  
Telefax\*) \_\_\_\_\_  
E-Mail\*) \_\_\_\_\_

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen bitte auf gesondertem Blatt angeben.

\*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

**Versicherungsdauer | Beitragszahlungsweise**

Beginn (0 Uhr) \_\_\_\_\_ Ablauf (0 Uhr) \_\_\_\_\_ Zahlungsweise 1/ jährlich

Bei unterjähriger Zahlungsweise werden keine Zuschläge erhoben. Bei monatlicher Zahlungsweise (1/12) ist jedoch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zwingend erforderlich. Die Versicherungsdauer muss mindestens 1 Jahr betragen. Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird. Bei Vereinbarung einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren berücksichtigen Sie bitte am Ende der Beitragsermittlung den Dauerrabatt von 5 %.

**Versicherungsort**

Straße/Haus-Nr. \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Versicherungsschutz besteht nur innerhalb des oben genannten Betriebsgrundstücks innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Zusätzliche Betriebsgrundstücke sind gesondert aufzugeben.

**Erklärungen über die Risikoverhältnisse**

Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt insbesondere für die nachstehend erfragten Angaben über die Risikoverhältnisse. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellte Fragen zu gefahrenerheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt. Zur Überprüfung der Angaben über die Risikoverhältnisse kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können dem Versicherer auch dort über den Versicherungsnehmer gespeicherte Daten übermittelt werden.

**Vorversicherung**

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?

- Es bestand **keine** Vorversicherung
- Es bestand eine Vorversicherung bei:

Versicherer \_\_\_\_\_  
Vertragsnummer \_\_\_\_\_ Vertragsablauf \_\_\_\_\_  
Vertrag ist gekündigt?  nein     ja, von:  Versicherungsnehmer     Versicherer → Anfrage Mannheimer

**Vorschäden**

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden an den zu versichernden Objekten oder solchen gleicher Art eingetreten?

- Kein Schaden
- 1 Schaden
- 2 oder mehr Schäden → Anfrage Mannheimer (Bitte Aufstellung aller Schäden mit Angabe der Schadenursache und -höhe einreichen)

## Versicherungsumfang

Je Maschine kann ein Leistungspaket KOMFORT oder PREMIUM gewählt werden. Der jeweilige Versicherungsumfang ergibt sich aus den nachstehenden Aufstellungen.

Aufstellung der versicherten Kosten auf Erstes Risiko	Vertragsgrundlage <sup>1)</sup>	KOMFORT	PREMIUM
Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten	Abschnitt A § 6 Nr. 3 a)	15.000 Euro	30.000 Euro
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich	Abschnitt A § 6 Nr. 3 b)	15.000 Euro	30.000 Euro
Bewegungs- und Schutzkosten	Abschnitt A § 6 Nr. 3 c)	15.000 Euro	30.000 Euro
Luftfrachtkosten	Abschnitt A § 6 Nr. 3 d)	15.000 Euro	30.000 Euro
Schadenssuchkosten	TA 0046	15.000 Euro	30.000 Euro
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	TA 0050	15.000 Euro	30.000 Euro
Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten	TB 2030	15.000 Euro	30.000 Euro
Eichkosten	Abschnitt A § 7 Nr. 4) sowie TA 0061	2.500 Euro	5.000 Euro
Rückbaukosten	TA 0105	2.500 Euro	5.000 Euro

### Aufstellung der Versicherungsorte

Betriebsgrundstück	Abschnitt A § 4	Gemeldete Adresse(n) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland
Schadenbedingte Werkstattaufenthalte inklusive Transporte	TA 8033	Bundesrepublik Deutschland

### Aufstellung der Versicherungszeiträume

Neuwertenschädigung im Totalschadenfall	TB 2040	nicht versichert	12 Monate
Ersatzgeräte während der schadenbedingten Reparatur	TA 8013	1 Monat	3 Monate

### Aufstellung der zusätzlichen Einschlüsse

Schäden durch Innere Unruhen	TK 2236	nicht versichert	bis 100.000 Euro
Datenversicherung	TK 2911	5.000 Euro	10.000 Euro
Zusatzgeräte, Reserveteile und Fundamente auf "Erstes Risiko"	TB 2024	5.000 Euro	10.000 Euro
Schäden an Spindeln von Werkzeugmaschinen	TB 2037	✓	✓
Mitversicherung Leasing-/Finanzierungs-Differenzdeckung (GAP-Deckung)	TB 2033	nicht versichert	bis 20 %
Neuwertenschädigung im Totalschadenfall	TB 2040	nicht versichert	12 Monate
Vorsorgeversicherung <sup>2)</sup> im Umfang des Leistungspakets KOMFORT	TA 8011	20 % der Gesamt-Versicherungssumme, maximal 250.000 Euro	
Mitversicherung von ausgetauschten Teilen	TA 8012	✓	✓
Mitversicherung Werkstattaufenthalte inklusive Transporte	TA 8033	✓	✓
Regressverzicht gegenüber Mitarbeitern	TA 0015	✓	✓
Maximale Schadenhöhe für sofortigen Reparaturbeginn	TA 0016	5.000 Euro	10.000 Euro
Repräsentanten	TA 0017	✓	✓
Mitversicherung von Schäden durch Terror in der Bundesrepublik Deutschland	TA 0019	✓	✓
Mitversicherung verbundener Unternehmen	TA 0026	✓	✓
Gefähränderung	TA 0051	✓	✓
Maximale Schadenhöhe für den Verzicht auf Einrede der groben Fahrlässigkeit	TA 0065	5.000 Euro	10.000 Euro
Blindgänger	TA 0077	✓	✓
Maximale Schadenhöhe für Unterversicherungsverzicht im Schadenfall	TA 0108	5.000 Euro	

<sup>2)</sup> Die Vorsorgeversicherung bietet Versicherungsschutz im Umfang des Leistungspakets KOMFORT bis zur nächsten Hauptfälligkeit bzw. Meldung.

### Aufstellung der Entschädigungsgrenzen

Höchstentschädigung	TA 0025	6.000.000 Euro
---------------------	---------	----------------

### Aufstellung der Selbstbehalte

Grundselbstbehalt je Schadenfall	Abschnitt A § 7 Nr. 8	gemäß Auswahl unter "Objektverzeichnis"
Selbstbehalt für Daten	TK 2911	250 Euro
Selbstbehalt für Vorsorgeversicherung	TA 8011	500 Euro

### Zusätzlich gelten nachfolgend genannte Besondere Vereinbarungen<sup>1)</sup>:

- TK 2825 - Makler
- TB 2056 - Wiederbeschaffungskosten im Neuzustand als Versicherungswert
- TA 8007 - Unterschlagung
- TA 8010 - Versicherungssummennachlass
- TA 8026 - Voraussetzungen für den Betrieb von Verbrennungsmotoren mit Pflanzenöl
- TA 0028 - Verhältnis zu anderen Versicherungsverträgen
- Sanktionsklausel
- TA 0037 - Ausschluss Offshore Risiken
- TA 0056 - Selbstbehalt bei einem Schadenereignis
- TA 0072 - Lack-, Kratz- und Schrammschäden
- TA 0074 - Prototypen
- TA 0111 - Zusammentreffen unterschiedlicher Leistungspakete

<sup>1)</sup> Vertragsgrundlage: Bezug auf die allgemeinen Versicherungsbedingungen (AMB), Klauseln (TK) oder Besondere Vereinbarungen (TB/TA). Diese können Sie durch Eingabe des Bedingungs-/Webcodes unter [www.webcode.mannheimer.de](http://www.webcode.mannheimer.de) herunterladen.

## Beitrag

### 1. Grundlagen für die Beitragsermittlung

#### 1.1 Ermittlung der Beitragsklasse

Versichert werden können alle nachfolgend aufgeführten Maschinen, für die eine Beitragsklasse ausgewiesen ist. Eine Anfrage bei der Mannheimer ist vor einer Antragstellung erforderlich ab einer Gesamtversicherungssumme über 6 Mio. Euro sowie bei Maschinen,

- die mit dem Hinweis "Anfrage" gekennzeichnet sind;
- die nicht aufgeführt sind;
- die bei Beantragung das zulässige Maschinenalter von 15 Jahren übersteigen;
- deren Einzelwert 750.000 Euro übersteigt;
- die zur Gaserzeugung/Vergasung eingesetzt werden;
- die nicht rein gewerblich genutzt werden.

Einsatzart	Maschinenart	Beitragsklasse
<b>Fertigungs- und Verfahrenstechnik (Metall, Stein, Glas, Kunststoff, Holz)</b>		
Trennen/Spanen/ Zerteilen/Abtragen	Bearbeitungs-, Transferzentrum / Drehmaschine, -automat / Fräse, Fräsmaschine / Rundtaktmaschine / Drechselbank / Sickenmaschine / Drahtziehmaschine / Bohrwerk, -bank / Abrichte / Fügemaschine / Hobel-, Kehlmaschine / Band-, Kreissäge / Sägegatter, -maschine / Stoßmaschine / Honmaschine / Entgrat-, Fas- und Endenbearbeitungsmaschine / Abplattmaschine / Plattenbearbeitungsmaschine / Läppmaschine / Zerspaner / Enthülser / Perforiermaschine / Stoßmaschine / Stemmmaschine	1
	Schere, Schermaschine / Schneidemaschine, -anlage / Laserschneidemaschine / Brennschneidemaschine / Cutter / Schälmaschine / Entradungsmaschine / Schleifmaschine / Lochmaschine / Nibbelmaschine / Stanze / Erodier-, Erosionsmaschine / Schindelmaschine / Spaltautomat / Abkant-, Kantbank	4
Fügen/Verbinden	Schweißautomat, -roboter / Lötautomat / Nietmaschine / Klebmaschine / Schraubmaschine / Nietmaschinen / Verseilmaschine	2
Beschichten/ Veredeln/Polieren	Poliermaschine, Polierbock / Laserpolier / Pulverbeschichtungsanlage / Oberflächenveredelungsanlage (Verzinkungs-, Verchromungs-, Eloxiert- und andere elektrochemische Anlagen) / Plattierungsanlage / Sandstrahlkabine, Sandstrahl-, Kugelstrahlanlage / Spritzkabine / Lackierstraße, -kabine / Farbspritzmaschine, -roboter / Spritz-, Lackierkabine / Spritzgussmaschine / Imprägnieranlage	2
Walzen/Formen/ Pressen/ Tiefziehen/Biegen	Biegemaschine / Presse / Ausdrück-, Drückmaschine / Knet-, Walzmaschine / Stampfmaschine / Streckzieh-, Ziehmaschine / Stauchmaschine / Pelletieranlage / Tablettiermaschine / Gravieranlage / Bördelmaschine / Wulstmaschine / Extrudermaschine	3
Recyclen/Verwerten/ Entsorgen	Kabelschälmaschine / Kabelgranulieranlage / Siebanlage	5
	Shredder / Mühle / Mahlwerk / Brecher	Anfrage
Gießen	Gussanlage / Gieß-, Vergussmaschine / Formmaschine / Kernherstellungsmaschine / Schmelz- und Warmhalteofen	Anfrage
<b>Logistiktechnik</b>		
Lagern/Verteilen/ Sortieren/Verpacken/ Transportieren	Silo / Tank / Hallenlauf-, Portal-, Brückenkran inkl. Träger und Laufbahnen / Flaschenzug / Regalstapelanlage / Hebebühne / Hub-, Drehtisch / Förderband, -anlagen / Umsetz-, Wendeeinheit / Transporttraverse / Verladesystem / Stapelautomat, -anlage / Aufwickelvorrichtung / Verweilkammer / Materialständer / Regal / Beschickungsanlage / Misch-, Dosieranlage / Sortier-, Verteilsystem / Sorter / Vereinzlungssystem / Palettierer / Verpackungsanlage / Füllmaschine / Kommissioniersystem / Etikettiermaschine / Flaschenabfüll-, -reinigungsanlage / Entleerungssystem / Becherwerk / Greifer / Rutsche / Rollen-, Kugelbahn / Siloaustragmaschine / Getreideheber / Rohrpostanlage / Poststrasse / Kuvertiermaschine / Nummeriermaschine / Waren-, Lasten-, Personenaufzug	3
<b>Energietechnik / Steuerungs- und Regelungstechnik</b>		
Erzeugen/Übertragen	Klimaanlage / Kühl-, Kühlraumanlage / Tiefkühltruhen / Kältemaschine / Lüftungsanlage / Absauganlage / Gebläse / Ventilator / Filteranlage / Generator / Transformator / Notstrom-, USV-Anlage / Stromaggregat / Kompressor / Trafostation / Turbine / Pumpe	4
		5
Steuern/Regeln/ Messen/Melden	Mess-, Warn-, Prüfinstrument / Sensor / Detektor / Fühler / Aufnehmer / Kalibrationsgerät / Diagnosegerät	3
	Schaltanlage, -schrank / Steuerungsanlage / Fernsteuerungen / Brand-, Einbruchmeldeanlage / Zeiterfassungsanlage / Zählmaschine, Zähler / Oszilloskop / Wechselspannungsbrücke / Prüfstand	3
<b>Drucktechnik</b>		
Drucken/Druck- weiterverarbeiten	Druckmaschine, -presse / Druckvorstufe / Repromaschine / Druckplattenbelichter / Foto-, Lichtsatzmaschine	1
	Zylinderautomat / Falzmaschine / Zusammentragmaschine / Fertigungssystem / Folieneinschlagmaschine / Heftmaschine / Klebebinder / Bindereimaschine / Laminiermaschine / Stapelheber, -wender, Kreuzleger, Stacker / Ösmaschine / Rütteltisch / Sammelhefter / Nut-, Perforiermaschine	1
	3D-Drucker	Anfrage
<b>Textiltechnik</b>		
Textilprodukte herstellen/pflegen	Webstuhl / Webmaschine / Spinn-, Zwirnmachine / Nähmaschine / Stickmaschine / Strickmaschine / Ballenöffner / Krempelwolf / Rakel / Flechtmaschine / Sengmaschine / Haspelmaschine / Nitschelwerk / Kardiermaschine / Malimomaschine / Schärmaschine / Spannrahmen / Spulmaschine / Kaule / Kratzenrauhmaschine / Autoklav / Färbe-, Textildruck-, Flockmaschine / Kämmmaschine / Tunnelfinisher / Dämpfmaschine / Wirk-, Häkelgalon-, Raschelmaschine / Cottonmaschine / Appreturmaschine / Walkmühle	2
	Waschmaschine / Bügelmaschine, -automat / Trockenmaschine, -automat / Waschtrockner	5
<b>Kfz-Versorgungs-/Pflegetechnik</b>		
Kraftfahrzeuge reparieren/pflegen	PKW-Waschanlage / Reifenmontiermaschine / Wuchtmaschine / Tank-, Zapfanlagen / Bremsenentlüftungsgerät	2
	Hebebühne / Bremsen-, Leistungsprüfstand / Fahrzeugwaage	5
<b>Lebensmitteltechnik</b>		
Nahrungs-, Genuss-, Futtermittel herstellen/verarbeiten	Destillationsanlage / Heißluftdämpfer / Eindampf-, Verdampfanlage / Koch-, Brüh-, Dampfkessel / Würzpfanne / Autoklav / Rauchanlage / Röster / Räucher-, Durchlauf-, Backofen / Kocher / Mikrowellenofen / Gärschrank / Butter-, Käsefertiger / Pasteurisierungsanlage / Gemüsewaschanlage / Waage	2
	Mühle / Brecher / Cutter / Presse / Pumpe / Walzwerk / Kollergang / Knet-, Käsefertiger / Teigwarenautomat / Fleischwolf / Rührwerke / Entschwärmungsmaschine / Zentrifuge / Homogenisator / Sterilisator / Diffusionsturm / Fermenter / Tumbler, Massiermaschine / Pökelinjektor / Spülmaschine / Schälmaschine / Schneidemaschine	4

#### 1.2 Ermittlung des Beitragsatzes

Der Promillesatz zur Ermittlung des Beitrags für die jeweilige zu versichernde Maschine ergibt sich durch Auswahl des gewünschten

- Leistungspakets (KOMFORT oder PREMIUM) sowie des
- Selbstbetrags (250 Euro / 500 Euro / 1.000 Euro / 2.500 Euro).

Beitragsklasse	Leistungspaket	Grundselbstbehalt			
		250 Euro	500 Euro	1.000 Euro	2.500 Euro
1	KOMFORT				
	PREMIUM				
2	KOMFORT				
	PREMIUM				
3	KOMFORT				
	PREMIUM				
4	KOMFORT				
	PREMIUM				
5	KOMFORT				
	PREMIUM				

### 1.3 Objektverzeichnis

Bitte erfassen Sie die zu versichernden Maschinen mit allen abgefragten Daten. Wenn Sie mehr als 7 Maschinen erfassen müssen, nutzen Sie bitte das "Einlageblatt Erweiterung Objektverzeichnis zum Antrag/Deckungsauftrag auf Maschinenversicherung" (TV\_037) zur Ergänzung.

Die Versicherungssumme soll gemäß TB 2056 mindestens den **Wiederbeschaffungskosten** der versicherten Maschine **im Neuzustand (Win)** unter Berücksichtigung aller Ausstattungsmerkmale zuzüglich Bezugskosten zum Zeitpunkt der Antragstellung entsprechen. Sofern die Versicherungssumme geringer ist, besteht Unterversicherung.

Ist der Versicherungsnehmer zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt, so ist die Umsatzsteuer in die Versicherungssumme einzubeziehen.

Pos.	Maschinenart	Hersteller	Typ	Serien-Nr.	Baujahr	Grundbetrag je Position
1	Leistungspaket <input type="checkbox"/> KOMFORT <input type="checkbox"/> PREMIUM	Selbstbehalt (Euro)	Versicherungssumme (Euro)	Beitragssatz		
2	Leistungspaket <input type="checkbox"/> KOMFORT <input type="checkbox"/> PREMIUM	Selbstbehalt (Euro)	Versicherungssumme (Euro)	Beitragssatz		
3	Leistungspaket <input type="checkbox"/> KOMFORT <input type="checkbox"/> PREMIUM	Selbstbehalt (Euro)	Versicherungssumme (Euro)	Beitragssatz		
4	Leistungspaket <input type="checkbox"/> KOMFORT <input type="checkbox"/> PREMIUM	Selbstbehalt (Euro)	Versicherungssumme (Euro)	Beitragssatz		
5	Leistungspaket <input type="checkbox"/> KOMFORT <input type="checkbox"/> PREMIUM	Selbstbehalt (Euro)	Versicherungssumme (Euro)	Beitragssatz		
6	Leistungspaket <input type="checkbox"/> KOMFORT <input type="checkbox"/> PREMIUM	Selbstbehalt (Euro)	Versicherungssumme (Euro)	Beitragssatz		
7	Leistungspaket <input type="checkbox"/> KOMFORT <input type="checkbox"/> PREMIUM	Selbstbehalt (Euro)	Versicherungssumme (Euro)	Beitragssatz		

Versicherungssumme Pos. 1-7 \_\_\_\_\_ Zwischensumme Betrag Pos. 1-7 \_\_\_\_\_

Bitte übertragen Sie die Versicherungssumme und den Betrag der weiteren im Einlageblatt erfassten Maschinen.

Versicherungssumme Einlageblatt \_\_\_\_\_ Zwischensumme Betrag Einlageblatt \_\_\_\_\_

**Gesamtversicherungssumme** \_\_\_\_\_ **Zwischensumme Betrag Gesamt** \_\_\_\_\_

Versicherungsmennachlass gemäß TA 8010 (5 % ab 250.000 Euro / 7,5 % ab 500.000 Euro / 10 % ab 1.000.000 Euro Gesamtversicherungssumme) \_\_\_\_\_ % = \_\_\_\_\_

Ausschluss von Schäden durch Leitungswasser, Sturm und Hagel gemäß TB 2035 Nachlass \_\_\_\_\_ % = \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ % = \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ % = \_\_\_\_\_

**Zwischensumme (Mindestbeitrag 200 Euro)** \_\_\_\_\_

Dauerrabatt bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren Nachlass \_\_\_\_\_ % = \_\_\_\_\_

**Summe** \_\_\_\_\_

**2. Zu zahlender Beitrag** Beitrag gemäß Zahlungsweise (siehe Seite 1) \_\_\_\_\_

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %) \_\_\_\_\_

**Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer** \_\_\_\_\_

### Besondere Vereinbarungen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt

im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)

oder im Direktinkasso

aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:

– SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

per Rechnung

## Vertragsgrundlagen

Es gelten

– der Deckungsauftrag,

– die Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Maschinenversicherung von stationären Maschinen (AMB 2008),

– die Auswahlmöglichkeiten für Besondere Vereinbarungen 2022 für die Maschinenversicherung der Mannheimer Versicherung AG (Besondere Vereinbarungen Maschinen '22).

Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln und besonderen Bestimmungen, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.

Es gilt deutsches Recht.

## Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden. Beachten Sie dazu die „Belehrungen über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG“ im Anhang.

**Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.**

Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:

1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.

2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, siehe [mannheimer.de/datenschutz-kunden](http://mannheimer.de/datenschutz-kunden) oder Webcode.

3. Kundeninformationen, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Belehrungen, Versicherungsbedingungen, Gesetzesauszüge und Datenschutzhinweise gemäß

Webcode  unter [makler.mannheimer.de](http://makler.mannheimer.de) (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Ort/Datum

Unterschrift  
Makler



Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

## Anhang

■ SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

■ Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG

■ Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG



## Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles  
– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht  
ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

#### 3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

#### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

#### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

**Widerrufsbelehrung**

**Abschnitt 1**

**Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise**  
**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (nur bei Verbrauchern) [Wenn Sie das Informationsblatt auch als gewerblich oder selbständig beruflich Tätiger erhalten, z. B. bei einer Kraftfahrzeugversicherung, werden Sie dadurch nicht zum Verbraucher],
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Mannheimer Versicherung AG  
 per Post: Augustaanlage 66, 68165 Mannheim  
 per Fax: 06 21. 457 80 08  
 per E-Mail: [service@mannheimer.de](mailto:service@mannheimer.de)

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, dessen Höhe anhand der folgenden Formel berechnet wird:

Je nach Beitragszahlungsweise:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	X	1/360 des Jahresbeitrags oder 1/180 des Halbjahresbeitrags oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags
---	---	--

Beispiel: 12 Tage x 1/30 des Monatsbeitrags von EUR 30,00 = EUR 12,00

Der Versicherer hat zurückerzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

**Besondere Hinweise**

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufigen Versicherungsschutz. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

**Abschnitt 2**

**Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen**

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt (Sie finden die Informationen in dieser „Kundeninformation“):

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Versicherungs-Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

**Ende der Widerrufsbelehrung**